

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 01.07.2010, 19:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Julius Gülker
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Erpenbeck, Wilhelm	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Große Hokamp, Bernhard	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	
Niedermeier, Claudia	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung	
Hoffmann, Marion	
Langner, Hugo	bis TOP 7
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Gebühr, Gabriele	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Wördemann, Hubert	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 13 - 16 als Top 7 – 10 vorgezogen.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Neuaufstellung des Regionalplanes

Am 15.06.2010 hat in Münster mit Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek eine Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des Regionalplanes „Münsterland“ stattgefunden.

Die Neuaufstellung des Regionalplanes soll im September durch den Regionalrat eingeleitet werden. Das Verfahren wird voraussichtlich 3 Jahre dauern. In diesem Zeitraum sind Einzelfalllösungen möglich.

Für das Münsterland ist das Flächenvolumen der Wohnsiedlungsflächen im Vergleich zur ersten Berechnung durch eine landesplanerische Vorgabe von 4604 ha auf 4053 ha reduziert worden. Durch den Wegfall von rd. 550 ha und auf Grundlage einer Neuberechnung der Bevölkerungsentwicklung durch IT-NRW kommt es bei der Mehrzahl der Kommunen zu Flächenabzügen.

Für Ostbevern wird das Flächenpotential aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums bis zum Jahre 2025 um 5 ha auf 48 ha erhöht.

Bei den Gewerbeflächen wird es zu keinen Änderungen kommen. Für Ostbevern werden im Regionalplan weiterhin 25 ha GIB Flächen ausgewiesen.

2. Geschwindigkeitsmessung auf dem Nordring, Höhe Baugebiet Loheide

Das Geschwindigkeitsmessgerät hat im Zeitraum vom 16.06.2010 bis zum 22.06.2010 auf dem Nordring in Höhe des Anwesens Hausnummer 50 gehangen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem Teilstück 30 km/h.

Die sog. V 85, also die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde, beträgt 41 km/h.

Hier müssen Maßnahmen, ggf. auch bauliche, ergriffen werden in entsprechender Abstimmung mit dem Kreis Warendorf.

3. Geschwindigkeiten auf der L 830

Bezüglich der Verkehrssituation an der L830 in Höhe der Einmündung des Wirtschaftsweges Schlichtenfelde erfolgen Radarmessungen der Polizei. Zudem wird in das Verfahren der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger mit einbezogen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

4. BEVER-Maßnahme am Ribbering

Gestern fand die offizielle Abnahme der Maßnahme unter Beteiligung der Bezirksregierung und des Kreises Warendorf statt. Die Abnahme war mängelfrei. Die Vertreter der beiden Aufsichtsbehörden haben die Maßnahme betont gelobt und auf die Richtung weisende Bedeutung zur Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen.

Der Wirtschaftsweg zur BEVER konnte am Wochenende fahrradgerecht fertig gestellt werden.

5. Autofreier Sonntag

Die Planungen für den 4. autofreien Sonntag sind bis auf ein paar offene Detailfragen abgeschlossen. Der Arbeitskreis trifft sich am nächsten Montag, 05.07.2010 um 18.30 Uhr hier im Rathaus, um weitere Detailpunkte abzustimmen und das Rahmenprogramm zu beschließen. Kernpunkte sind diverse Fahrrad-Wettbewerbe.

6. Veranstaltungshinweise der Lokalen Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 Ostbevern plant für dieses Jahr 2 Besichtigungstermine, zu denen sie auch die Mitglieder des Gemeinderates einlädt:

- Fahrt zum „Klimahaus“ in Bremerhaven am 29.07.2010, Abfahrt 8.00 Uhr (Die Fahrt ist vorrangig für die Jugendlichen des Jugendwerkes angedacht. Es können sich jedoch auch interessierte Erwachsene anmelden).
- Informationsfahrt zur Gemeinde Saerbeck am 08.09.2010, Abfahrt 18.00 Uhr Die Gemeinde Saerbeck ist mit der Stadt Bocholt zur „Klimakommune NRW“ ausgezeichnet worden. Es wird bei dem Termin u. a. auch das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Saerbeck von Vertretern der Verwaltung erläutert.

Interessierte Ratsmitglieder können sich bei dem Vorsitzenden Herrn Fennhoff oder über das Umweltamt (82-65) anmelden.

6. Pflege- und Entwicklungskonzept Heidefläche "Schirl" -Vorstellung des Konzeptes Vorlage: 2010/101

TA Langner erläutert die Entstehungsgeschichte der Heidefläche „Schirl“.

Herr Beulting vom NABU stellt anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation das Entwicklungskonzept vor.

AM Dr. Aichner:

War die Schirlheide früher größer?

TA Langner:

Aufgrund einer vorliegenden Karte aus dem Jahre 1900 ist bekannt, dass rund 80 % der Umgebung mit Heide versehen war.

Sodann wird beschlossen:

Es wird dem Pflege- und Entwicklungskonzept für die Optimierung der Heidefläche „Schirl“ zugestimmt.

Die daraus resultierenden Maßnahmen sind für die Gemeinde kostenneutral auszuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Borgmann"**
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2010/098

Es wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **42. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 2010/099

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 3) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 59 "Kohkamp II"**
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2010/095

Frau Wolters-Krebs erläutert den Vorentwurf des Bebauungsplanes.

AM Dr. Aichner:

Warum erhält das Baugebiet 2 Zufahrten?

Frau Wolters-Krebs:

Der Nordring soll bis zur Westumgehung anbaufrei bleiben und erhält mit Kohkamp zusammen 3 Zufahrten, die den Ziel- und Quellverkehr der Baugebiete in regelmäßigen Abständen abführen sollen. Zudem wird durch die Konzentration auf 2 Zufahrten gewährleistet, dass der Fuß- und Radweg nicht permanent überfahren wird.

GOAR Nünning:

Im Nordring soll eine Querungshilfe angelegt werden, die den Fuß- und Radweg aus dem Baugebiet an das westliche Wegenetz anschließt.

AM Brandt:

Wird der vorhandene Wirtschaftsweg abgebunden?

BM Schindler:

Der Weg bleibt als Zufahrt für die Anwesen Dorfbauerschaft 20 und 20 a erhalten. Er dient jedoch nicht als Zu- oder Anfahrt zu den Baugebieten Kohkamp und Kohkamp II und zum geplanten Gewerbegebiet West.

AM Stratmann:

Soll Mehrgenerationenwohnen angeboten werden? Wir sollten eine Reservefläche hierfür vorhalten.

BM Schindler:

Am 07.07.2010 findet eine Informationsveranstaltung für die Grundstücksbewerber statt. Zudem wurde ein Bogen zur Erhebung der Bauvorstellungen der Interessenten versandt. Die darin angegebenen Wünsche der Befragten sollen, sofern möglich, in der Umlegung berücksichtigt werden. Aufgrund der Zulässigkeit von 4 Wohneinheiten in Teilbereichen des Wohngebietes ist Mehrgenerationenwohnen grundsätzlich möglich.

AM Brandt:

Die Grundstücksgrößen sollen analog des Beschlusses vom 27.05.2010 eingehalten werden. Die Vorhaltung von Reserveflächen für ein Altenheim in diesem Gebiet halte ich nicht für sinnvoll.

AM Niedermeier:

Wie hoch ist der Wall entlang der Umgehungsstraße?

Frau Wolters-Krebs:

Nach derzeitigem Stand soll ein Wall bei Realisierung der Straße in einer Höhe von 2,50 m gebaut werden.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes soll erst in der Sitzung des Rates beschlossen werden, da dieser den Ausschussmitgliedern erst in der Sitzung vorgestellt wurde und nicht bereits mit der Vorlage versandt wurde.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Kohkamp II“ (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

10. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Vorlage: 2010/096

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 6) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"**
- Beschluss über die Anregung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2010/094

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 01.06.2010 – 16.06.2010 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.06.2010 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 9) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 10) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"**
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2010/090

GOAR Nünning erläutert, dass mit den Einwendern bis zur Sitzung des Rates am 08.07.2010 Gespräche geführt werden sollen. Als Vorschlag der Verwaltung soll in der Bebauungsplanänderung eine Beschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser sowie auf maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück vorgenommen werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Rates am 08.07.2010 verschoben.

13. **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"**
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2010/091 und 2010/091/1

GOAR Nünning stellt die Änderung des Bebauungsplanes vor. Er macht darauf aufmerksam, dass die Abwägung dahingehend geändert werden soll, dass entlang des Fuß- und Radweges die Heckenfestsetzung für 2 Zugänge in einer Breite von jeweils 1 m unterbrochen werden soll. Zudem soll die abgebaute Umlaufsperre am Ende der Straße Am Haarhaus wieder aufgestellt werden.

Sodann werden folgende Empfehlungen beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 10.06.2010 – 23.06.2010 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Einwenders A vom 22.06.2010 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders B vom 23.06.2010 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 13) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 14) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Lehmbrock II"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2010/092**

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lehmbrock II“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 15) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 16) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"**
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2010/093 und 2010/93/1

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 10.06.2010 – 23.06.2010 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Einwenders A vom 22.06.2010 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders B vom 23.06.2010 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 17) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 18) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. **Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"**
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2010/100

BM Schindler:

Der Investor plant derzeit, den bestehenden Getränkemarkt im Sondergebiet an der Wischhausstraße zu vergrößern. Dieses steht den Grundzügen des Einzelhandelskonzeptes entgegen. In einem Gespräch wurde dem Investor deutlich gemacht, dass aus Sicht der Gemeinde das Einzelhandelskonzept eingehalten werden soll. Eine Entscheidung des Investors wird im September erwartet.

AM Brandt:

Wie lange läuft die Veränderungssperre noch?

BM Schindler:

In rund einem Jahr läuft diese aus. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und die Absichten des Investors werden jedoch in wenigen Wochen vorliegen.

17. Anträge Bauvorhaben

17.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 19 zu entnehmen.

17.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

**17.2.1. Umbau und Erweiterung eines Wohn- und Betriebsgebäudes zu einem Mehrfamilienhaus mit Physiotherapie-Praxis im Erdgeschoss und Errichtung eines Abstellgebäudes für Fahrräder, Kinderwagen u. ä., Telgter Straße 6
- Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen
Vorlagen: 2010/105 und 2010/105/1**

BM Schindler:

Soeben haben die Ausschussmitglieder die Einwendung der Nachbarn (Anlage 20) erhalten. Ich verweise zusätzlich auf die mit den Sitzungsvorlagen 2010/060, 2010/060/1, 2010/060/2 und 2010/060/3 übersandten Unterlagen (Anlagen 21 – 26).

Festzuhalten bleibt, dass die Antragstellerin gegenüber der Gemeinde bestätigt, dass sie abweichend der rechtlichen Bestimmungen die nordöstliche Dachgaube anstatt mit einer Brüstungshöhe von 0,8 m tatsächlich mit einer Höhe von 0,9 m errichtet wird. Dieses trägt ebenfalls zur Verminderung der Einsichtmöglichkeit in das Nachbargrundstück bei. Auf den seinerzeit nach Nordosten geplanten Balkon im 2. Obergeschoss wird verzichtet.

Ein nach Abriss des Gebäudes neu errichtetes Wohnhaus könnte sogar noch näher an die Nachbarbebauung heranrücken.

Die Gemeinde Ostbevern muss ihre Stellungnahme bis zum 04.07.2010 abgeben. Aus meiner Sicht sollte das Einvernehmen erteilt werden, da die Zulässigkeitsvoraussetzungen, wenn auch grenzwertig, erfüllt werden.

Die Stilllegung hat die Genehmigung außer Kraft gesetzt, so dass nun eine neue Genehmigung erteilt werden muss.

AM Löckener:

Wie ist zu erklären, dass die Höhe des Gebäudes nicht bestimmt werden kann.

AM Brandt:

Nach Aussage des Kreises Warendorf ist das jetzige Gebäude 1,30 m höher als genehmigt.

BM Schindler:

Es liegt ein neuer Antrag vor, der geprüft werden muss. Das Problem besteht darin, dass der Altbestand höher als genehmigt gebaut worden ist. Somit ist das Ursprungsmaß nicht bekannt.

AM Hollmann:

Wir sollten das Einvernehmen versagen.

BM Schindler:

Womit begründet? Irgendwann müssen wir eine Entscheidung treffen.

Frau Niedermeier:

Was passiert wenn wir die Frist verstreichen lassen?

BM Schindler:

Eine Klage wird sowieso eingereicht, egal wie wir entscheiden. Sofern die Frist verstreicht, können wir eventuell schadenersatzpflichtig werden.

AM Eisel:

Werden die Abstandsflächen eingehalten?

BM Schindler:

Ich gehe davon aus, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Dies überprüft jedoch der Kreis Warendorf.

Sodann wird beschlossen:

Auf der Grundlage des als Anlage 27 beigefügten Vermerks vom 24.06.2010 über die bauplanungsrechtliche Prüfung wird zu dem Umbau und der Erweiterung eines Wohn- und Betriebsgebäudes zu einem Mehrfamilienhaus mit Physiotherapie-Praxis im Erdgeschoss und Errichtung eines Abstellgebäudes für Fahrräder, Kinderwagen u. ä. auf dem Grundstück Telgter Straße 6 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 4 Enthaltungen

17.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Pflege- und Entwicklungskonzept Heidefläche „Schirl“

- 1 Präsentation

Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“

- 2 Vorentwurf

42. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 3 Kartenauszug
- 4 Vorentwurf

Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“

- 5 Vorentwurf

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 6 Kartenauszug
- 7 Vorentwurf

18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Senkers Kamp“

- 8 Anregung des Kreises Warendorf vom 14.06.2010
- 9 Änderungsplan
- 10 Begründung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“

- 11 Anregung des Einwenders A vom 22.06.2010
- 12 Anregung des Einwenders B vom 22.06.2010
- 13 Änderungsplan
- 14 Begründung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lehmbrock II“

- 15 Änderungsplan
- 16 Begründung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“

- 17 Änderungsplan
- 18 Begründung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 19 Übersicht

Bauanträge / -voranfragen – Erteilung Einvernehmen, Telgter Straße 6

- 20 Schriftsatz RA Alpmann, Fröhlich vom 01.07.2010
- 21 Planunterlagen
- 22 Nordwestansicht
- 23 Schriftsatz RA Baumeister vom 19.05.2010
- 24 Email des Einwenders B vom 26.05.2010
- 25 Schriftsatz RA Alpmann, Fröhlich vom 27.05.2010
- 26 Email des Einwenders A und Schriftsatz RA Baumeister vom 27.05.2010
- 27 Prüfvermerk vom 24.06.2010